

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

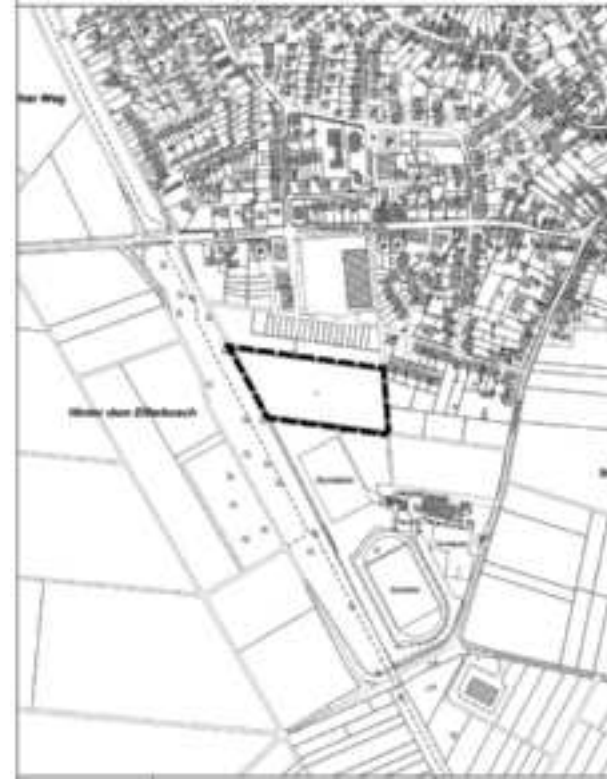
Betr.: Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Am Bahndamm“ – Ortsteil Neukirchen
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Am Bahndamm“ – Ortsteil Neukirchen – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:
Ziel der Änderung der Flächennutzungsplanänderung ist es, eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Süden des Stadtteils Neukirchen zu errichten. Es handelt sich um das Flurstück Nr. 699, Flur 32 der Gemarkung Neukirchen. Die Fläche unterliegt derzeit einer landwirtschaftlichen Nutzung in Form von Ackerbau. Aktuell ist keine Konfliktsituation zur Planung Bürgerwäldchen erkennbar.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neukirchen
FNP-Änd.-Nr.: 47
Bezeichnung: „Photovoltaikanlage Am Bahndamm“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich unterrichtet. Zudem wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 18.12.2023 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=75519>
eingesehen werden.

Grevenbroich, den 27.11.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Photovoltaikanlage Am Bahndamm“ – Ortsteil Neukirchen – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Photovoltaikanlage Am Bahndamm“ – Ortsteil Neukirchen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neukirchen
BPlan-Nr.: N 50
Bezeichnung: „Photovoltaikanlage Am Bahndamm“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich unterrichtet. Zudem wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 18.12.2023 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=75521>
eingesehen werden.

Grevenbroich, den 27.11.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

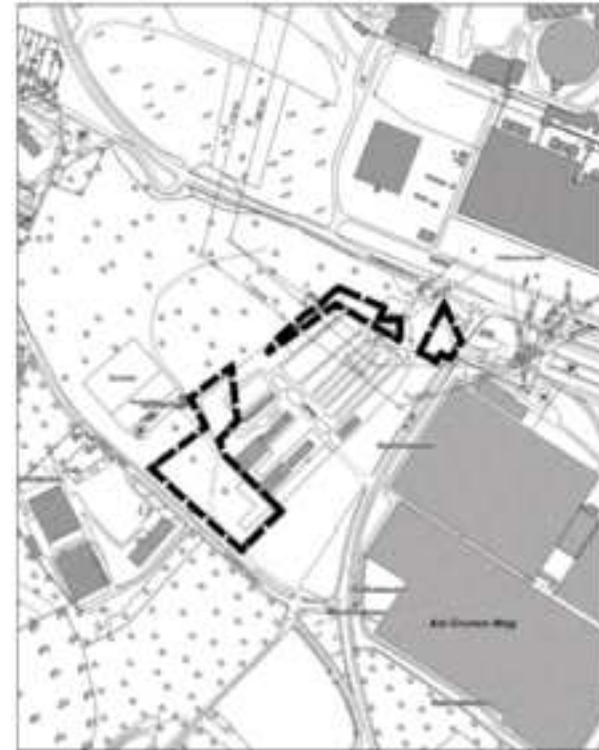
Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, das im Eigentum der RWE Power AG befindliche, so genannte BOWA-Lager im Ortsteil Neurath, einer Nachnutzung zuzuführen. Aufgrund der allgemeinen Standortfaktoren, der gewerblichen Vorprägung und der planungsrechtlichen Situation ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, die darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in der Region leisten kann.
Mit der Flächennutzungsplanänderung werden bisher als Flächen für Wald dargestellte Flächen als Gewerbegebiete (GE) dargestellt sowie ein kleiner Teilbereich entlang der Buchholzer Straße als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsgrün“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neurath
FNP-Änd.-Nr.: 37
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung werden mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 05.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 im Internet unter der Adresse

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=72205>
veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit (nicht vom 25.12.2023-01.01.2024) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Natura-2000-Gebiete und den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen.

2. Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit einer Bestandsanalyse und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild; einer Konfliktsanalyse mit einer Bewertung der Beeinträchtigungen sowie Aussagen zur Eingriffsvermeidung, Minderung und Ausgleich. Bestandteil des Gutachtens ist zudem die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, der Nachweis externer Ausgleichsmaßnahmen sowie die Karten „Biotoptypen“ und „Maßnahmen“.

3. Zum Thema Artenschutz ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit einer Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten sowie einer Prognose artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände; insbesondere mit Informationen zum Bluthänfling und Fledermausarten (Großer Abendsegler, Zwergfledermaus) sowie einer Beschreibung durchzuführender Vermeidungsmaßnahmen (u.a. CEF-Maßnahmen).

4. Ein Kartierbericht mit Aussagen zu im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen, Pflanzen, Säugetiere (Fledermäuse, Haselmaus, Feldhamster), Avifauna, Amphibien und Reptilien.

5. Eine orientierende Baugrunduntersuchung mit Angabe der bodenmechanischen Kennwerte, Auswertung und Darstellung der Baugrunderkundungen, Abschätzung der Grundwasserstände einschließlich Schwankungsbereich, Empfehlung zur Gründung und Hinweisen zur Bauausführung.

6. Ein Entwässerungsentwurf mit dem Nachweis der grundsätzlichen Machbarkeit der geplanten Entwässerung im Plangebiet. Bestandteil ist zudem ein Übersichtsplan mit dem bestehenden Kanalsystem sowie der Regenwasserkanalplanung.

7. Ein Schallgutachten zum geplanten Gewerbegebiet mit Aussagen zu vorhabenbedingten Geräuschemissionen und

einer Beurteilung der Lärmeinwirkung an den maßgeblichen Immissionsorten im Umfeld des Plangebiets.

8. Eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme zur Erschließung der geplanten Gewerbeflächen im Ortsteil Neurath (Bebauungsplan F29 und F24); insbesondere mit Darstellung der Verkehrsbelastung (Prognose 2035) bei zwei Erschließungsvarianten und den Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen bestehender Knotenpunkte im Umfeld des Plangebiets.

9. Eine Stellungnahme zur elektromagnetischen Strahlung im Zusammenhang mit der Nutzung eines Rechenzentrums.

10. Eine Stellungnahme des Netzbetreibers zur Beurteilung der Auswirkungen elektrischer und magnetischer Felder im Rahmen der 26. BImSchV aufgrund im Plangebiet vorhandener Hochspannungsfreileitungen (110-kV/ 380-kV). Ergänzend dazu erfolgt ein rechnerischer Nachweis über die Einhaltung der elektromagnetischen Felder.

11. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Grevenbroich, den 27.11.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

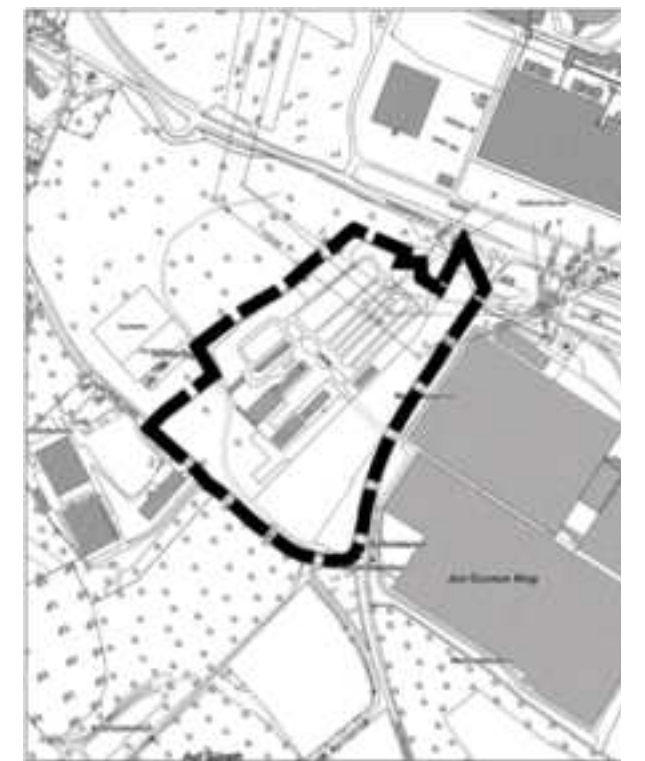
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 29 „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath – hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. F 29 „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neurath
BPlan-Nr.: F 29
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans werden mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 05.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 im Internet unter der Adresse

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=33505>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit (nicht vom 25.12.2023-01.01.2024) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: